

## 4/98 Vergessene Opfergruppen

In dieser Ausgabe:

- Kommentar und Editorial
- Verfolgt, ermordet, vergessen
- „Um ihre Jugend betrogen“
- Sie weigerten sich, die Fahne zu grüßen
- Gewaltloser Widerstand
- „Es fehlte halt bei dem Zigeuner an allem, was – sagen wir — einen normalen Österreicher ausmacht“
- Diskriminierung und Verfolgung Homosexueller
- Allgemeine Übereinkunft des Schweigens
- „Politische“ in Theresienstadt
- Das „Vorzeigeghetto“ der Nazis
- Wissenschaftliches Zentrum „Holocaust“ Moskau
- Telegramm

## Kommentar und Editorial

### Über den „Wert menschlichen Lebens“- Hartheim 2001

Schloß Hartheim in Oberösterreich, 35 Kilometer von Mauthausen entfernt, war von 1940-44 Euthanasieanstalt und Stätte der Ermordung von nahezu 30.000 Menschen. Die späteren Leiter der Vernichtungslager Belzec, Sobibor und Treblinka lernten ihr „Handwerk“ unter fachkundiger Anleitung der Vernichter sogenannt „unwerten Lebens.“ Über dem Schloß schwebte ständig eine schwarze, bestialisch stinkende Wolke aus den Rauchfängen des Krematoriums. Jeder aus der näheren Umgebung wußte, daß mit Bussen Menschen in das Schloß gebracht wurden, und daß am nächsten Tag die Asche der Ermordeten mit Lastkraftwagen zur nahegelegenen Donau gebracht wurde. Manchmal fielen Knochensplitter und Asche von den Lastwägen. Und manchmal sollen daraus dann von Passanten kleine Pyramiden gebaut worden sein: Damit die drinnen im Schloß sehen, daß die draußen wissen, was da geschieht...

1944 wurde Hartheim von KZ-Häftlingen aus Mauthausen wieder zu dem umgebaut, was es vor 1938 war: eine Heimstätte für Kinder! Die Henker ließen nichts unversucht, ihre Taten zu vertuschen. Und das Österreich nach 1945 machte sich zu ihren Komplizen. Die Mörder von Hartheim, so der Linzer SS-Arzt und Leiter der Euthanasieanstalt Dr. Rudolf Lonauer, wurden 1947 von einem Volksgerichtshofprozeß freigesprochen. Auch sein Stellvertreter Dr. Georg Renno lebte beinahe unbehelligt als Mediziner in Deutschland bis zu seinem Tod im Jahre 1997. In Schloß Hartheim selbst wurden in den 50er Jahren billige Wohnungen in der ehemaligen Euthanasieanstalt errichtet, die bis heute vermietet werden. Was geschehen war, geriet immer mehr in Vergessenheit.

1988 kam der vielbeachtete Dokumentarfilm „T4 -Hartheim 1 - Leben und Sterben im Schloß“ von Egon Huemer und Johannes Neuhauser in die Kinos. Anfang der 90er Jahren machten Behindertenbetreuerinnen einen grausigen Fund: In einem versperrten Bürokasten, der jahrzehntelang nur als Ablagefläche benutzt worden war, fanden sie eine Mappe mit Briefen aus dem Jahr 1941. Briefe von verzweifelten Eltern und Angehörigen, die nach dem Verbleib ihrer Kinder fragten. 1992 wurden diese Briefe von Johannes Neuhauser und Michaela Pfaffenwimmer unter dem Titel „Hartheim - wohin unbekannt“ veröffentlicht. 1997 erschien von Walter Kohl das Buch „Die Pyramiden von Hartheim“. Doch erst mit der Konstituierung des „Verein Schloß Hartheim“ 1995 unter der Leitung von Divisionär Hubertus Trauttenberg, Adjutant des Bundespräsidenten, scheint nun auch das Land Oberösterreich an der Aufarbeitung der Geschichte Hartheims interessiert zu sein. Ziel des Vereins ist, die bereits bestehende kleine Gedenkstätte im Schloß auszubauen und einer breiteren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Das Land Oberösterreich erklärte sich bereit, 2001 eine Landessonderausstellung in Hartheim unter dem Titel „Wert des Lebens“ zu veranstalten. Die noch immer im Schloß lebenden Mieter bekommen Ersatzwohnungen vom Land Oberösterreich. Unter der Leitung von Wolfgang Neugebauer, Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands, und Josef Weidenholzer, Universität Linz, wird nun erstmals auch unter Bereitstellung bisher nur schwer zugänglicher Akten die gesamte Geschichte der Euthanasie im Schloß Hartheim aufgearbeitet werden. 2001 wird ein Gedenkbuch mit den Namen all jener erscheinen, die in Hartheim ermordet wurden. Darüberhinaus erhält der Verein über das Jahr 2001 hinaus die Möglichkeit, durch Sonderausstellungen das Angebot der neu gegründeten Gedenkstätte zu erweitern. Damit werden nach beinahe 60 Jahren endlich die Voraussetzungen geschaffen, der Opfer des NS-Rassenwahns in Hartheim in Würde zu gedenken.

### Christian Klösch

Historiker, ehem. Gedenkdienstleistender am Leo Baeck Institute New York

## Editorial

Liebe LeserInnen,

Zu Ende gehende Kalenderjahre sind Anlässe, Rückblick zu halten. Sie halten nun schon die vierte Ausgabe unserer Zeitschrift GEDENKDIENTST in Ihrer Hand. Wir möchten uns für die vielen positiven Reaktionen, die wir für die letzten drei Ausgaben bekommen haben, herzlichst bedanken.

In der nun vorliegenden Ausgabe von GEDENKDIENTST haben wir uns einer kontroversiellen Thematik angenommen. Immer wieder ist von „Vergessenen Opfergruppen“ des Nationalsozialismus die Rede.

Gemeint sind damit Zeugen Jehovas, Homosexuelle, Roma und Sinti, sogenannte „Asoziale“, Menschen mit Behinderungen und andere.

Noch heute kämpfen viele Opfer des Nationalsozialismus nicht nur gegen tradierte gesellschaftliche Vorurteile, sondern auch um ihre rechtliche Anerkennung als Opfer nationalsozialistischer Verfolgung.

Das Gedenken an die Verbrechen des Nationalsozialismus bekommt seinen eigentlichen Sinn, wenn aus dem Wissen um das vergangene Unrecht Sensibilität entsteht für Unrecht, das bis in die Gegenwart weiter besteht. GEDENKDIENTST versucht durch diese Ausgabe der Zeitschrift einen Beitrag zu leisten, daß Vorurteile gegenüber gesellschaftlichen Randgruppen und Minderheiten abgebaut werden.

Die Mitarbeiterinnen von GEDENKDIENTST, die ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder und natürlich die Gedenk-dienstleistenden selbst haben im letzten Jahr viel Engagement und Energie gezeigt. Ihnen und auch den vielen Unterstützerinnen unserer Arbeit die wir im letzten Jahr gewinnen konnten, sei an dieser Stelle herzlichst gedankt! Wir hoffen, daß Sie uns auch im nächsten Jahr unterstützen werden!

Herzlichst

Sascha Kellner, Obmann

## Verfolgt, ermordet, vergessen

### Über die Umkehrung der Geschichte nach 1945

Wer vom NS-Regime verfolgt wurde, hatte keine Gewißheit, im Österreich der Zweiten Republik als Opfer anerkannt zu werden. Ein Beispiel: Käthe A. wurde 1924 in Wien geboren, die Ehe der Eltern scheiterte, sie wuchs auf engstem Raum mit Mutter und Geschwistern auf und begann bei einer jüdischen Familie als Hausmädchen zu arbeiten. Mit dem Anschluß wurde das „deutsche Mädchen“ einer „deutschen Familie“ als Kindermädchen zugewiesen, floh, wurde verhaftet und als „schwererziehbar“ in ein Erziehungsheim eingewiesen. Sie tätowierte sich „Heil Moskau“ auf den Arm, bemalte Hitler-Bilder. Es folgten sechs Monate schweren Kerkers, wieder das Heim, dann das Konzentrationslager Ravensbrück, schließlich das Umerziehungslager Uckermark, wo sie 1944 befreit wurde.

Käthe A. ist Opfer des NS-Regimes. Eine Frau, die adäquate medizinische und psychologische Betreuung auf Grund der KZ-Haft benötigt hätte. 1952 wurde ihr zwar vom österreichischen Sozialministerium die Amtsbestätigung ausgestellt, aber die Haftzeiten wurden mit der Begründung, daß sie „asozial“ gewesen sei, nicht anerkannt. Erst 1984 wurde die Haftzeit im Umerziehungslager Uckermark mit Hilfe der Ravensbrücker Lagergemeinschaft anerkannt, allerdings nur unter Zuhilfenahme von politischen Gründen, (vgl. Brigitte Bailer, Wiedergutmachung kein Thema. Österreich und die Opfer des Nationalsozialismus, Wien 1993). Das nationalsozialistische Regime kategorisierte die verfolgten Menschen nach NS-ideologischen Gesichtspunkten und stigmatisierte sie in den Lagern mit einem farbigen Dreieck, Winkel genannt. Jede der so geschaffenen Gruppen formte eine wohlunterscheidbare Schicht im sozialen Zwangsgefüge eines Konzentrations- oder Vernichtungslagers. So wurde von Lagerinsassen bei Bekanntwerden eines Transportes an einen anderen Ort häufig die Frage laut, ob es sich um ein rotes oder ein grünes Lager handle, ob die Gruppe der sogenannten Kriminellen mit grünem Winkel oder die der Politischen mit rotem Winkel mehr Macht im Lager besitze. Die so geschaffenen Hierarchien in den Lagern spiegelten die gesellschaftlichen Vorurteile in den Gebieten des Dritten Reiches differenziert wider, die Vorurteile werden zum Teil bis heute tradiert und lange Zeit mußten ehemalige Häftlinge darum kämpfen, daß die KZ-Haft nicht als „gerechte Strafe“ angesehen wurde.

### Gesellschaftlich geprägtes Gedenken der NS-Zeit

„Niemals vergessen“ war die Devise jener, die nach 1945 das Andenken an die Opfer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft wach zu halten versuchten. Natürlich aber war diese Erinnerung von der Gesellschaft, in der sie stattfand, geprägt. Wer Opfer des Nationalsozialismus war, wurde in der Zweiten Republik sehr großzügig definiert. Nach dem Selbstverständnis der ersten Politikergeneration nach 1945, die meist selbst Opfer von Verfolgungen mit teils langjährigen Internierungen in Konzentrationslagern waren, war die gesamte österreichische Bevölkerung des Jahres 1938 „erstes Opfer“ der nationalsozialistischen Gewalt. Gerne übernahm man den diesbezüglichen Passus der Moskauer Deklaration der alliierten Mächte von 1943. Daß diese Erklärung für die tatsächliche Rolle, die die Österreicherinnen in der Kriegs- und Vernichtungsmaschinerie des Dritten Reiches spielten, ausgesprochen schmeichelhaft war, war vielen Exilpolitikern damals bewußt. Es war auch nicht Intention der Alliierten, den Österreicherinnen einen Freibrief zu geben, sondern die Bevölkerung im Krieg zu ermutigen, sich verstärkt gegen den Nationalsozialismus zu stellen. Ernst Kolb, ÖVP-Handelsminister der Ersten Nachkriegsregierung, brachte es auf den Punkt: „Österreich hat aber nichts gutzumachen, weil es nichts verbrochen hat.“ Folgerichtig gab es faktisch keine Entschädigung für NS-Opfer. Folgerichtig verlangte Österreich 1947 von Deutschland Wiedergutmachungszahlungen. Und folgerichtig drehte sich die Entschädigungsdiskussion in der Nachkriegszeit um eine „Wiedergutmachung“ an den von Volksgerichten nach 1945 verurteilten Kriegsverbrecherinnen, und das mit Erfolg. 1955 verabschiedete der Nationalrat ein Gesetz, das den Großteil der über 13.000 verurteilten NS-VerbrecherInnen nicht nur begnadigte, sondern ihnen auch noch ihre Haft als Dienstzeit anrechnet! Kriegsdienstzeiten von SS-Männern wurden zur Gänze für ihre Pensionszeiten angerechnet.

**Wenn es keine Täter gibt, kann es keine Opfer geben**

Mit dem Verschwinden des Bewußtseins, daß es in Österreich Täterinnen gab, verschwand auch das Bewußtsein, bezüglich der Opfer. Kein Wunder, daß niemand außer dem Wiener Kulturstadtrat Viktor Matejka auf die Idee kam, die 120.000 Österreicherinnen, die nach 1938 ins Exil getrieben wurden, wieder einzuladen. Sie waren ja keine Opfer mehr, im Gegenteil, ihnen wurde auch noch der Stempel des Vaterlandsverrats aufgedrückt, da sie ja die Heimat in schwerer Zeit im Stich gelassen hatten! Kein Wunder, daß man sich bei einem Faschingsumzug in Mallnitz 1963 über die jüdische Bevölkerung lustig machte, indem in Stürmermanier verkleidete Personen auf einem Schlitten mit der Aufschrift „Wegen Armut von Eichmann verschont gebliebene Juden“ durch den Ort gezogen wurden (vgl. Helga Embacher, Neubeginn ohne Illusionen, Wien 1995). Daß bis heute die genaue Zahl der ermordeten österreichischen Juden und Jüdinnen nicht bekannt ist, paßt genauso in dieses Bild. Das Schicksal von ethnischen und gesellschaftlichen Minderheiten ebenso wie das von religiös Andersdenkenden in der NS-Zeit ist immer noch kaum bekannt. Rückkehrende Wehrmachtssoldaten hingegen wurden mit Parlamentsreden wie „Hier kommt uns nur eines zu, in Ehrfurcht und Würde unser Haupt zu neigen“ empfangen, während das Schicksal von Kriegsgefangenen und Zwangsarbeiterinnen in Österreich keine Erwähnung fand. Der offizielle Opferbegriff wurde durch das Opferfürsorgegesetz (OFG) 1945 geprägt, in dem es heißt, daß „als Opfer des Kampfes um ein freies, demokratisches Österreich jene Personen anzusehen sind, die um ein unabhängiges (...) Österreich, insbesondere gegen Ideen und Ziele des Nationalsozialismus, (...) gekämpft oder sich rückhaltlos in Wort und Tat eingesetzt haben.“ Dieses Gesetz hatte den Charakter einer Absichtserklärung, abgelöst wurde es vom OFG 1947, das im wesentlichen bis heute gültig blieb. Es ist trotz vieler Novellen, in denen der Opferbegriff ausgeweitet wurde, wie sein Name sagt, ein Gesetz auf Fürsorgebasis.

Überlebenden der Euthanasieprojekte, Homosexuellen, Roma und Sinti u. a. legte man nahe, politische Gründe für die erlittene Verfolgung anzugeben. Es kam vor, daß das Sozialministerium eine Rente auf dem „Gnadenweg“ (1988) in Aussicht stellte, jedoch ohne Rechtsanspruch. Ehemalige Zwangsarbeiterinnen haben kein Recht auf Renten oder Entschädigungszahlungen.

Roma und Sinti, Homosexuelle und sprachliche Minderheiten hatten noch zusätzlich mit sich hartnäckig haltenden gesellschaftlichen Vorurteilen zu kämpfen. Ein Rom, ehemaliger Häftling im Lager Lackenbach, wurde in einem Schreiben des Sozialministeriums belehrt, daß er wohl die Organisationsstruktur dieses Lagers nicht ganz verstanden habe. Schließlich habe ja „das Lager vielmehr der Wiener Kriminalpolizeistelle unterstanden“ und nicht, wie im Ansuchen angegeben, der Gestapo. „In diesem Lager seien hauptsächlich arbeitslos herumziehende Zigeuner, die eine Gefahr für das Eigentum dritter Personen darstellten, zusammengefaßt worden, um sie einer geregelten Arbeit zuführen zu können.“ Damit übte sich das Sozialministerium 1954 in einer ähnlichen Diktion wie der ehemalige Gauleiter Tobias Portschy, als er 1938 auf die Beweggründe für die Errichtung eines Lagers für Roma und Sinti zu sprechen kam!

#### **Die weiten Maschen des Opferfürsorgegesetzes**

Noch komplexer stellt sich die Lage für Homosexuelle dar. Als Manfred Srb, Abgeordneter der Grünen 1988 eine parlamentarische Anfrage zur Behandlung von Homosexualität nach dem Opferfürsorgegesetz an den Minister für Arbeit und Soziales richtete, hieß es in der Beantwortung, daß nur aus politischen Gründen sowie aus Gründen der Abstammung, Religion oder Nationalität verfolgte Menschen vom OFG berücksichtigt werden können, nicht aber aufgrund ihres Sexualverhaltens Verfolgte. „Deren Freiheitsbeschränkung (erfolgte) aufgrund einer Tat, die nach österreichischen Gesetzen zum Zeitpunkt des Begehens strafbar war oder strafbar gewesen wäre, wenn sie im Inland gesetzt worden wäre.“ Im weiteren Verlauf wird hingewiesen, daß Berufs- und Schwerverbrecher ja auch nicht als Opfer akzeptiert seien, auch wenn sie in einem Lager interniert waren. Homosexuelle Männer wurden daher ausnahmslos von den Opferfürsorgebehörden abgewiesen, lesbische Frauen, von den Nationalsozialisten unter „asozial“ subsumiert, ebenso. Erst 1986 keimte im Zuge der Diskussion um den Präsidentschaftskandidaten Waldheim und die Opferrolle Österreichs auch die Diskussion um die österreichischen Täterinnen und die Verantwortung der heutigen Gesellschaft neu auf. Die 50 Jahre lang eingeübten Antwortmuster wurden im In- und Ausland nicht mehr akzeptiert. Der Mythos der demokratischen, opferreichen Wiederaufbauzeit begann zu bröckeln, da mehr und mehr davon die Rede ist, wie weit Staat, Wirtschaft und Bevölkerung aufgrund der Entrechtung, Enteignung und Ermordung

von Teilen der Bevölkerung profitierten. Dazu kam das Bewußtsein um die Opfer und die verschiedenen Opfergruppen des Nationalsozialismus langsam in die öffentliche Diskussion. Die kollektive Verantwortungslosigkeit, über Jahrzehnte nicht gegen die Kontinuitäten der nationalsozialistischen Ideologie aufgetreten zu sein, unter denen bis heute viele Menschen leiden, wurde manifest. Das Nachfragen, warum in Österreich Menschen vertrieben, beraubt und ermordet wurden und warum das nur so wenige interessierte, eröffnet einen neuen kritischen Zugang zu unserer Gesellschaft und beinhaltet die Möglichkeit, Ansätze zur Veränderung zu finden.

Christian Klösch, Historiker  
Josef Teichmann, Mathematiker

## „Um ihre Jugend betrogen“

### Ukrainische Zwangsarbeiterinnen in Vorarlberg 1942-45

Im Oktober 1993 kam ich während einer Bahnfahrt nach Innsbruck mit einer älteren Dame aus der Ukraine ins Gespräch. Sie erzählte mir, daß sie während des Zweiten Weltkrieges als Zwangsarbeiterin in Vorarlberg gearbeitet habe. Ihr Schicksal bewegte mich so sehr, daß ich beschloß, mir dieses Kapitel der Zeitgeschichte mit der Methode der Oral history zu erschließen, also vor allem Betroffene selbst zu Wort kommen zu lassen. Dazu befragte ich drei Personengruppen: ukrainische Zwangsarbeiter, die in die Heimat zurückgekehrt waren, Ukrainer und Ukrainerinnen, die in Vorarlberg geblieben sind und ehemalige Arbeitskollegen und Arbeitgeber. Nach zwei Reisen in die Ukraine konnte ich 1996 meine Forschungsergebnisse im Buch „Um ihre Jugend betrogen“.

Ukrainische ZwangsarbeiterInnen in Vorarlberg 1942-45 veröffentlichen.

Frau Ala Jireschko aus der Ukraine schrieb mir, ihre Mutter sei letztes Jahr gestorben. Als sie deren Nachlaß durchsuchte, fand sie Dokumente, aus denen hervorging, daß ihr Vater Österreicher war und sie selbst 1943 in Apetlon im Burgenland geboren war. Sie bat mich um Hilfe bei der Suche nach Angehörigen. Ihre Mutter habe zeitlebens in Angst gelebt, sie habe ihr nie etwas über jene Zeit, über ihre Herkunft gesagt. Frau Jireschkos Mutter war „Ostarbeiterin“ gewesen.

### Unrechtssystem Zwangsarbeit

Mit dem Begriff „Ostarbeiter“ wurden zivile sowjetische Arbeitskräfte bezeichnet, vorwiegend Jugendliche zwischen 14 und 20 Jahren, die während der NS-Zeit Zwangsarbeit im Deutschen Reich leisten mußten. „Ostarbeiter“, von denen die meisten aus der Ukraine stammten, und Polen stellten den Großteil der Zivilarbeiter im Deutschen Reich. In Österreich durften, nach Angaben des Ukrainischen Nationalfonds für Freundschaft und Versöhnung, damals etwa 40.000 zivile ukrainische Arbeitskräfte gearbeitet haben. Obwohl diese „Ostarbeiter“ als Arbeitskräfte dringend benötigt wurden, sahen die Behörden in ihnen aus rasse- und sicherheitspolitischen Gründen eine Bedrohung. Deshalb konstituierte der NS-Staat ein System von Sonderrechten, das nahezu den gesamten Bereich des täglichen Lebens dieser Arbeitskräfte reglementierte und sie von der deutschen Bevölkerung fernhielt.

### Reglementierung aller Bereiche

„Ostarbeiter“ mußten ein Abzeichen „Ost“ auf ihrer Kleidung tragen, durften ihr Lager meist nur zur Arbeit verlassen, weder eine Kirche besuchen noch sich in Gaststätten, Ausflugsorten, Schwimmbädern aufhalten, keine öffentlichen Verkehrsmittel benutzen, ja selbst das Radfahren und Telefonieren war ihnen nicht erlaubt. Jeder gesellige Kontakt mit Einheimischen war verboten. Auf sexuelle Kontakte mit einheimischen Frauen stand für Ostarbeiter die Todesstrafe, oder, falls sie als „eindeutschungsfähig“ erachtet wurden, die Einweisung in ein Konzentrationslager. Sie erhielten, falls überhaupt, ein Taschengeld als Lohn und die in Lagern Lebenden mußten mit geringeren Lebensmittelrationen als westliche Kriegsgefangene auskommen.

Nicht alle „Ostarbeiter“ wurden derart schlecht behandelt, wie es die deutschen Machthaber vorschrieben. Jene, die das Glück hatten, einzeln bei einem Bauern, bei einer Familie zu wohnen, wurden meist als Arbeitskraft geschätzt und auch besser gepflegt. Häufig entwickelte sich sogar eine Art Familienanschluß. Nicht wenige Einheimische setzten sich über die diskriminierenden Verbote hinweg, obwohl sie sich dadurch selbst in Gefahr brachten. Die Kellnerin Margarethe Fehle aus Bludenz wurde wegen der wiederholten Ausgabe von Getränken an Fremdarbeiter verhaftet und ins KZ Ravensbrück deportiert.

Nur ein kleiner Teil der „Ostarbeiter“ hatte sich, in der Hoffnung auf eine bessere Existenz, freiwillig gemeldet. Die Mehrheit der Jugendlichen wurde zwangsverpflichtet, in kompletten Jahrgängen in ihren Heimatdörfern erfaßt, unter Drohungen weggeschleppt oder mit falschen Versprechungen ins Deutsche Reich gelockt. Nach tagelangen Zugfahrten mit unbekanntem Ziel landeten sie auf Bahnhöfen und Dorfplätzen, wo sie wie auf Sklavenmärkten zur Schau gestellt und von den zukünftigen Arbeitgebern

ausgewählt wurden. Frau Nastasja Z. erinnert sich: „Man hat uns gezwungen, in den Zug einzusteigen und man hat uns behandelt wie Tiere. Die Zugwaggons waren voll Stroh, man hatte keinen Platz zu liegen und zu schlafen, wir sind die ganze Zeit gegessen. Wir sind sehr lange gefahren und wußten nicht, wohin.“

Selbst wenn die Lebensverhältnisse für einzelne „OstarbeiterInnen“ im Rahmen der Möglichkeiten „annehmbar“ waren, darf die grundsätzliche Unmenschlichkeit des Zwangsarbeitersystems nicht vergessen werden. Diese Arbeitskräfte waren völlig rechtlos und weil die Gestapo als Teil der Sicherheitspolizei für alle Probleme mit ihnen direkt zuständig war, konnte schon der geringste Verstoß gegen die Arbeitsdisziplin oder sonstige Regeln zur Verhaftung und zur Einweisung in ein Arbeits- oder Konzentrationslager führen. Michail Medwedenko erzählte mir, er sei als fünfzehnjähriger Bub beim Lagereingang mit einem Laib Brot erwischt worden. Man habe ihm nicht geglaubt, daß er diesen Laib von wohlmeinenden Nachbarn erhalten habe und er sei deshalb ins KZ Mauthausen eingeliefert worden.

Unter Zwang hierher verschleppt, wurden diese Jugendlichen größtenteils auch unter Zwang wieder zurückgebracht. Einige, vor allem Frauen, sind geblieben. Sie nannten als Gründe für das Hierbleiben, daß sie einen einheimischen Partner kennengelernt hätten und daß sie Angst vor einer Verschickung nach Sibirien gehabt hätten. Nach einer Statistik von Pavel Poljan (Zertvy dvuch diktatur, Moskau 1996), sind 58% der Rückkehrer aus dem deutschen Reich gleich nach Hause gekommen, 20% zur Armee eingezogen worden, 15% in Arbeitslagern gelandet und 6% bei der Geheimpolizei. Auch wenn die Rückkehrer nicht unter direkten Repressionen wie Studien- oder Berufsverbot zu leiden hatten, sie alle waren Verdächtige. Deshalb verschwiegen sie jahrelang die Tatsache, daß sie als Zwangsarbeiter im Deutschen Reich gearbeitet hatten. „Dort (in Österreich) sind wir Sklaven und hier sind wir Verräter gewesen“, sagte Frau Nadja Z. im Interview. Heute leben diese Frauen und Männer, die damals am Aufbau unseres Landes gegen ihren Willen teilnehmen mußten, vergessen in ihrer Heimat, zum Großteil in bitterer Armut.

Auf der Suche nach Kontakten

Erst seit wenigen Jahren dürfen diese Menschen über die damalige Zeit reden. Nicht alle ehemaligen „Ostarbeiter“ haben schlechte Erinnerungen an Österreich. Viele wollen jetzt gerne alte Kontakte erneuern und bitten mich, ihnen bei der Suche nach Verwandten, ehemaligen Freundinnen oder Arbeitgebern behilflich zu sein. Auch von Österreich aus versuchen nicht wenige, ihr ehemaliges Kindermädchen, ihre ehemalige Hilfe in der Landwirtschaft wiederzufinden. Dank der Unterstützung der Medien und des Roten Kreuzes ist dies in einigen Fällen gelungen. Es wäre allerdings nötig, eine staatliche Anlaufstelle einzurichten. Oder wäre das nicht eine lohnenswerte Aufgabe für Gedenkdienst?

Margarethe Ruff

Historikerin, Hohenems/Vorarlberg

## Sie weigerten sich, die Fahne zu grüßen

### Verfolgung von Zeugen Jehovas im Dritten Reich

Ernst Reiter wurde 1915 in Graz geboren. Nach dem Selbstmord seiner Eltern 1926 wuchs er in Obhut seiner Tante und seiner Großmutter auf. Seine Tante war es, über die er Ende der 20er Jahre zu den Zeugen Jehovas kam.

1933 erhielt der damals 18jährige Ernst Reiter seinen ersten Befehl zur Stellung beim Militär. Ein Militärdienst war für ihn jedoch aus Glaubensgründen undenkbar. Schließlich gelang es mit Hilfe eines Bekannten, selbst Zeuge Jehovas, daß die Einberufung zurückgestellt wurde.

Mit dem Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich am 12.3.1938 änderte sich die Situation schlagartig. „Ich wollte mit den Nationalsozialisten nichts zu tun haben“ sagt Herr Reiter heute. „Ich habe sie nicht bekämpft. Ich wollte nur, daß sie mich in Ruhe lassen“. So stand er auch der Volksabstimmung über den Anschluß am 10.4.1938 gleichgültig gegenüber. „Ich stimmte weder dafür noch dagegen. Das bedeutete meinen ersten Minuspunkt bei den Nazis“.

Am 6.9.1938 wurde Ernst Reiter schließlich verhaftet. Mehrere Wochen mußte er in der U-Haft im Polizeigefängnis am Grazer Paulustor verbringen. Schließlich wurde er vor Gericht gestellt und wegen Wehrdienstverweigerung zu sechs Monaten Gefängnis verurteilt.

Gleich nach der Enthftung wurde er von einem Unteroffizier der Wehrmacht in einen Zug nach Bayern gesetzt. Am Truppenübungsplatz Grafenwöhr sollte er seinen Wehrdienst leisten. Er verweigerte erneut: „Als Christ stehe ich auf dem Standpunkt 'Du sollst nicht töten'“. Ein Kriegsgericht in Regensburg verurteilte ihn zu eineinhalb Jahren Zuchthaus. Zu diesem Zeitpunkt wußte er, was ihn danach erwarten würde.

Im November 1939 wurde Ernst Reiter in das KZ Flossenbürg gebracht. An die erste Begegnung mit dem Hauptsturmführer erinnert er sich noch heute mit Schrecken. Als er auf die Frage „Warum bist Du hier?“ entgegnete „Wegen nichts“, traf ihn der erste Faustschlag ins Gesicht. Als er nicht fiel folgte ein zweiter. Der erzürnte Hauptsturmführer bekam nun die Antwort, die er hören wollte: „Wegen Wehrdienstverweigerung“. Auch die ersten 25 Stockschläge aufs Hinterteil, die ihm ein SS-Mann als „Willkommensgruß“ versetzte, während Mithäftlinge ihn festhalten mußten, wird Ernst Reiter nie vergessen. Jedes Nichtbefolgen einer Anordnung der SS wurde mit brutalen Sanktionen geahndet.

Die meisten Häftlinge in Flossenbürg mußten im Steinbruch unter schwierigsten körperlichen Bedingungen arbeiten. Immer wieder kam es zu öffentlichen Hinrichtungen. Ernst Reiter war einer von 25 „Bibelforschern“ im Lager. Mehrmals verlangte die SS von ihnen, eine Erklärung zu unterschreiben, in denen sie sich von ihrem Glauben lossagen und dem Deutschen Staat als einzige Autorität unterordnen sollten. Es hieß, wer unterschreibt, würde freigelassen. Ernst Reiter dazu: „Von uns im Lager hat keiner unterschrieben“.

Kurz vor Ende des Krieges versuchte man auch das Lager Flossenbürg zu evakuieren. Am 20. April 1945 wurde Herr Reiter in einer Kolonne von 2 000 Häftlingen unter Bewachung der SS auf einen „Todesmarsch“ geschickt. Viele von ihnen waren dafür schon zu schwach und starben an Erschöpfung. Andere wurden von ihren Bewachern kurzerhand durch Genickschüsse hingerichtet. Ernst Reiter hatte Glück. Am 23. April hörte man Flugzeuge. U.S. Soldaten waren im Anmarsch. Schnell ergriffen die SS-Leute die Flucht. Für Ernst Reiter war nach fast siebenjähriger Haft die Stunde der Befreiung gekommen.

Hermine Liska (geb. 1930) wuchs in St. Walburgen (Kärnten) auf. Auch ihre Familie gehörte den „Bibelforschern“ an. Der Einmarsch Hitlers 1938 kam für die Familie nicht überraschend. Über Publikationen war man schon lange über die Geschehnisse in Deutschland informiert. Als sie im Alter von elf Jahren die 5. Klasse der Volksschule besuchen sollte, wurde sie vom Lehrer, einem überzeugten Nationalsozialisten, wieder in die I. Klasse zurückgeschickt. „Ein so stures Kind, das den Hitlergruß verweigert, könnte er in seiner Klasse nicht gebrauchen“, soll er gesagt haben.

Als Kind von „Bibelforschern“ wurde Hermine Liska im Februar 1942 vom Jugendamt gewaltsam ihren Eltern entzogen. Man brachte sie in ein nationalsozialistisches Erziehungsheim. „Die Trennung von meinen Eltern war für mich das allerschlimmste. Ich habe sehr darunter gelitten“, erinnert sie sich.

Zwar war den Eltern der Besuch ihrer Tochter im Erziehungsheim verboten, doch gelang es ihnen immer wieder, sie auf dem Weg vom Heim zur Schule zu treffen. Im September 1941 wurde daher die damals Elfjährige mit der Begründung „Der Einfluß ihrer Eltern ist noch zu groß“ nach München in ein

katholisches Kloster gebracht. Dort wurde sie von einer Lehrerin gefragt, warum sie den Gruß „Heil Hitler“ verweigere. Hermine versuchte zu begründen und erwähnte dabei auch den Namen „Jehova“. Darauf sagte sie: „Aber Du bist doch eine Germanin, die Kärntner sind ja alles Germanen, blaue Augen, blonde Haare. Das sind ja keine Juden. Jehova ist ja ein Judengott“.

Mit der beginnenden Bombardierung Münchens 1943 wurden die Mädchen evakuiert und aufs Land gebracht. Dort absolvierte Hermine Liska bis März 1944 ihr letztes Schuljahr. Für die Dauer eines Monats kehrte sie nach München zurück. Diese Tage waren gekennzeichnet durch Bombenalarm und Luftschutzkeller. Im April 1944 durfte sie die Heimreise nach Kärnten antreten und konnte schließlich wieder auf den elterlichen Hof zurückkehren.

Yvonne Opferkuch, Patrick Sax u. Hermann Zwanzger  
Regionalgruppe Graz

## Gewaltloser Widerstand

Gedenkstättenpolitik konzentrierte sich bis vor wenigen Jahren auf den unfabaren Massenmord an den europäischen Juden und Jüdinnen und auf das Schicksal der politisch Verfolgten. Kaum jemand erinnerte sich der Leiden der Zwangsarbeiterinnen, der Roma und eben der Zeugen Jehovas.

Wenig bekannt ist, daß auch der österreichische Ständestaat wenig zimperlich mit den Zeugen Jehovas umging. Das mindeste war, daß sie aus dem öffentlichen Dienst ausscheiden mußten. Bibelforscher wurden während des klerikalfaschistischen Regimes unter Dollfuß und Schuschnigg verhaftet und angeklagt und gehörten nach dem Einmarsch Hitlers in Österreich zu den ersten, die in Konzentrationslager abtransportiert wurden.

Die Gründe dafür: Sie verweigerten konsequent den Hitlergruß, weil sie Heil nur von Jesus Christus erwarten. Ihre Auffassung von christlicher Nächstenliebe veranlaßte Männer, den Wehrdienst zu verweigern. Konsequenterweise war auch kein Zeuge Jehovas bereit, für die Kriegsindustrie tätig zu sein. Damit wurden auch Frauen zum besonderen Angriffsziel der Nazis. Die Zeugen Jehovas verweigerten sich dem Nationalsozialismus und seinem totalitären Staat, kompromißlos und friedlich - eine wohl bemerkenswerte Form des geistigen Widerstandes aus christlicher Überzeugung. In Österreich gab es im März 1938 540 Angehörige der Religionsgemeinschaft. Insgesamt waren davon 445 unterschiedlich lang in Haft. 48 Zeugen wurden hingerichtet. 13 wurden entweder erschlagen, vergast oder starben als Folge perverser medizinischer Versuche. Mindestens 81 weitere starben in Gefängnissen und Konzentrationslagern infolge von Krankheit und Erschöpfung. In Deutschland wurde von den damals 25.000 Zeugen Jehovas ungefähr jeder dritte inhaftiert. Insgesamt starben 635 in der Haft. 253 wurden zu Tode verurteilt, 203 hingerichtet.

Bei alledem ist anzumerken, daß Jehovas Zeugen von allen Verfolgten am leichtesten der Verfolgung hätten entgegengehen können, wenn sie ihre Unterschrift unter die sogenannte „Verpflichtungserklärung“ gesetzt und damit bezeugt hätten, sich nicht mehr als Bibelforscher betätigen zu wollen. Nur ganz wenige taten dies.

Bis vor wenigen Jahren gehörten Jehovas Zeugen eindeutig zu den vergessenen Opfern. 1994 gab es ein internationales Seminar „Die Verfolgung der Zeugen Jehovas unter dem NS-Regime“ im Holocaust Memorial Museum in Washington. 1996 wurde die Videodokumentation „Standhaft trotz Verfolgung Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime“ veröffentlicht. Seit 1997 gibt es in Österreich eine Wanderausstellung „Die vergessenen Opfer der NS-Zeit“, die bereits von mehr als 100.000 Besucherinnen gesehen wurde.

Hanns Eckart Ehm

Informationsdienst Zeugen Jehovas, Tirol

## „Es fehlte halt bei dem Zigeuner an allem, was - sagen wir — einen normalen Österreicher ausmacht“

### Zur gesellschaftspolitischen Situation der Burgenland-Roma nach 1945

Seit ca. 500 Jahren sind die Burgenlandroma mit einer ihnen feindlich gesinnten Mentalität der Mehrheitsbevölkerung konfrontiert. Der Nationalsozialismus stellte den traurigen Höhepunkt einer Entwicklung dar, die nach den religiös motivierten und als human verstandenen Zwangsassimilierungsbestrebungen des 19. Jh.s in immer größerem Maße von Pogromen, Ressentiments und restriktiven Maßnahmen geprägt war. Dem NS-Regime gelang es, verschiedene, zu unterschiedlichen Zeiten wirksam gewordene Momente des Hasses zu konzentrieren, zu vervielfachen. Das Zusammenspiel dieses Rassismus mit Bürokratie, Technik und legitimer Gewalt führte zum Völkermord an den europäischen Roma, Sinti und Gitanos: 300.000 bis 500.000 fanden in dieser Vernichtungsmaschinerie den Tod. Von den ca. 7.000 bis 8.000 Burgenlandroma der Zwischenkriegszeit überlebten nur wenige den Genozid, die kulturtradierende Großelterngeneration wurde nahezu vollständig ermordet. Das Zerbrechen traditioneller Zusammenhänge, Identitätsverluste, Armut und die kaum zu bewältigende Erinnerung an die traumatischen Erlebnisse waren die Folge. Die Roma standen auch materiell vor dem Nichts. Hinzu kam, daß sich kein Schuldbewußtsein in der Mehrheitsbevölkerung herausbildete. Vorurteile und Stereotypen prägten weiterhin das Alltagsleben der Burgenlandroma.

Die Kindheitserinnerungen eines heute 55jährigen Rom veranschaulichen die damaligen Lebensumstände: „In der Schule wurden mir sowieso benachteiligt bei den Lehrern. Der lebt noch immer, unser Direktor, der Alte. Da hat es geheißen ‚Zigeuner ihr werd’s vergast, der Hitler soll wieder kommen‘. Er war auch damals dabei, wie sie die Zigeuner geholt haben. (...) In Unterwart waren zu diesen Zeiten drei Viertel der Ortschaft Nazis, und man hat sich durchsetzen müssen, und wenn du das nicht getan hast, warst du tot (...) wir waren so an die 17 Kinder, ein Jahr älter oder jünger wie ich, und die haben oft Schlag bekommen beim Schulheimgehen. Aber nicht von den anderen Nichtromakindern, sondern von den Erwachsenen. Sie haben dich aufgelauret beim Heimgehen und dann durchgehaut. Sie dachten wahrscheinlich, es ist noch immer Hitlerzeit.“

Meine Gewährsperson verweist auch darauf, daß man nur dann gesellschaftlich anerkannt war, wenn man noch leistungsbereit als die Nichtroma war. Trotz ihrer sozialen Isolation befanden sich Roma im Vergleich zur Mehrheitsbevölkerung in einem wesentlich größeren Maße im Blickfeld gesellschaftlicher Normvorstellungen. „Wenn man sich durchsetzen wollte, hat man mehr machen müssen. Wenn einer 12 Schritte getan hat, hast du müssen 14 machen, daß du es ihnen zeigst, daß du besser bist. (...) Wenn man einen Fehler gemacht hat, war der gesellschaftliche Druck da, und du bist nicht mehr von dem weggekommen.“

### Fortsetzung des Unrechts

Abgesehen davon, daß das Ende des 2. Weltkriegs keinen Kontinuitätsbruch markierte, nützten die Behörden diese Situation konsequent aus und übten, was die sog. Opferentschädigungszahlungen betrifft, eine vielfach zu beobachtende Form der strukturellen Gewalt aus. Die Einweisung von Roma und Sinti in Konzentrationslager wurde z. B. auch nach der 1949 erfolgten Miteinbeziehung rassistisch Verfolgter in die Opferfürsorgenovelle als kriminalpräventive Maßnahme gewertet. Erst mit der sogenannten „großen Wiedergutmachung“ 1961 kam es in dieser Hinsicht zu einer leichten Verbesserung. Aber nur eine Minderheit der Betroffenen konnte die KZ- und Opferrenten in Anspruch nehmen.

Das Hauptproblem bestand darin, daß der österreichische Staat nicht gewillt war, für eine Situation zu sorgen, die es den Burgenland-Roma ermöglicht hätte, sich für ihre Rechte einzusetzen. Diese hätte darin bestehen müssen, für Aufklärung zu sorgen, die Roma als Volksgruppe anzuerkennen und die Schuld Österreichs öffentlich einzugestehen, wodurch der Genozid in das Bewußtsein der Öffentlichkeit gerückt wäre. Es kam jedoch vielmehr zu einer kontinuierlichen Verdrängung. Ein öffentlich ausgeübter Druck durch Medien oder Historikerinnen, der diese Entwicklung hätte verhindern können, fand ebensowenig statt. Die Ängste der Roma waren aus diesen Gründen zu groß, ihrerseits Aufmerksamkeit

zu erregen. Man wollte unbemerkt bleiben, um nicht neuerlich Haß hervorzurufen, und die Mehrheitsbevölkerung willigte bereitwillig ein.

Michael Teichmann  
studiert Völkerkunde in Graz

## Diskriminierung und Verfolgung Homosexueller

Oktober 1929: Der Strafrechtsausschuß des Deutschen Reichstages plädiert mit zwei Stimmen Mehrheit für die Entkriminalisierung der Homosexualität unter erwachsenen Männern. Die NSDAP: „Glauben sie ja nicht, daß wir Deutsche solch Gesetze auch nur einen Tag gelten lassen.“

April 1932: Sozialdemokratische Zeitungen outen SA-Chef Röhm und andere NS-Größen als Homosexuelle. Vor allem ausländische Medien sehen die NSDAP als Schwulenpartei.

Jänner 1933: Hitler ist Reichskanzler. Im Februar beginnt die Schließung schwuler bzw. lesbischer Lokale, das Verbot einschlägiger Zeitschriften und Vereine. Die Zahl der wegen Homosexualität verurteilten Männer (lesbische Liebe war in Deutschland nicht strafbar) steigt.

Juni 1934: Im Zuge NS-interner Machtkämpfe wird u.a. Ernst Röhm liquidiert. Nun wird seine Homosexualität propagandistisch ausgewertet. Im Oktober beginnt die Gestapo Listen „sämtlicher Personen, die sich irgendwie homosexuell betätigt haben“ anzulegen. 1935 werden verstärkt Razzien durchgeführt, Schwule als „Schutzhäftlinge“ ins KZ gesteckt. Im Juni 1935 sind reichsweit von 1770 Schutzhäftlingen 413 als Homosexuelle ausgewiesen. Fast ein Viertel!

Juni 1935: Das Strafrecht wird verschärft. „Beischlafähnliche Handlungen“ müssen nicht mehr nachgewiesen werden. Es reicht ein Kuß, eine Umarmung, ein Brief. Bestraft wird, was „nach dem gesunden Volksempfinden“ Bestrafung verdient. Die Verurteiltenzahlen explodieren.

Oktober 1936: Heinrich Himmler errichtet die „Reichszentrale zur Bekämpfung der Homosexualität und der Abtreibung“. Bis 1940 werden über 90 000 Schwule erfaßt.

März 1938: Anschluß Österreichs an das Deutsche Reich. Hier existiert §129, der u.a. „Unzucht wider die Natur mit Personen desselben Geschlechts“ (also auch Frauen!) bestraft. Das österreichische Strafrecht bleibt während der NS-Herrschaft in Geltung, allerdings wird auf Druck der SS 1939/40 die Spruchpraxis der Richter der „Ostmark“ an den neuen §175 angepaßt. Während des Krieges kann praktisch für jedes Delikt die Todesstrafe verhängt werden, wenn es dem „Bedürfnis nach gerechter Sühne wie auch dem Schutz der Volksgemeinschaft“ entspricht. Auch Homosexuelle werden mit dieser Begründung verurteilt.

Juli 1940: Das Reichssicherheitshauptamt verfügt „Vorbeugungshaft“ (KZ) nach der Entlassung aus dem Gefängnis für Schwule, die „mehr als einen Partner verführt haben“. Schwule wurden aber bereits ab 1933 in KZs eingewiesen, oft völlig willkürlich. Weiters wird verfügt, daß bei freiwilliger Kastration schwuler Männer von einer Einweisung in ein KZ abgesehen werden könne. Ab November 1942 wird die Zwangskastration von schwulen KZ-Insassen legalisiert.

Im Deutschen Reich wurden ca. 50.000 Schwule gerichtlich verurteilt, ca. 5.000 bis 10.000 explizit wegen ihrer Homosexualität in KZs gebracht. Lesbische Frauen wurden meist in die Kategorie „Asoziale“ eingereiht. Im KZ bildeten Schwule mit Juden, Zigeunern und Asozialen das Ende der Lagerhierarchie. Ihre Todesrate lag weit über der politischer Häftlinge.

Nach 1945: In Österreich gilt der §129 aus dem Jahre 1852 weiter, offensichtlich mit der strengen Spruchpraxis aus der NS-Zeit. Nur die DDR hebt die NS-Fassung des §175 als „nazistisch“ auf. Die Entkriminalisierung der Homosexualität unter Erwachsenen erfolgt in der DDR 1968, in der BRD 1969, in Österreich 1971.

In Österreich wurden sämtliche Vorstöße ehemaliger schwuler KZ-Häftlinge nach Wiedergutmachung (z.B. Anrechnung der Haftzeit auf die Pension usw.) abgelehnt, da die Betroffenen wegen einer Straftat in ein KZ kamen, welche vor und nach der NS-Zeit strafbar war. Die Einbeziehung homosexueller KZ-Häftlinge in das Opferfürsorgegesetz ist in Österreich bis zum heutigen Tag gescheitert. Nur der „Nationalfonds“ gibt auch homosexuellen Häftlingen die Möglichkeit, eine einmalige Entschädigung zu erhalten.

1985 errichten die „Homosexuellen Initiativen“ Österreichs einen Gedenkstein in der Gedenkstätte des ehemaligen KZ Mauthausen. Das Anbringen des „rosa Winkels“ aus Marmor, in Erinnerung an die

Kennzeichnung schwuler KZ-Häftlinge, ist nur deshalb möglich, weil die Gedenktafel mit Unterstützung mutiger Beamter einfach aufgehängt wird.

Das NS-Regime wollte die Homosexualität ausmerzen. Den Hintergrund bildete ein rassenhygienisches Konzept der Ausschaltung des „ungesunden“. Die Maßnahmen reichten von Polizei- und Terrormaßnahmen über die Verschärfung der strafrechtlichen Bestimmungen bis zur Verschleppung in Konzentrationslager; von der zwangsweisen Kastration bis zur versuchte „hormonellen Umpolung“. Die Bekämpfung der Homosexualität stand nicht auf der gleichen Stufe wie der Holocaust an Juden und Zigeunern, die allesamt physisch vernichtet werden sollten. Bei Homosexualität wurden noch Umpolungsmöglichkeiten in Betracht gezogen. Die Vorstellungen der Nazis über Homosexualität sind nach 1945 nicht verschwunden. Sie haben dazu beigetragen, daß Schwule und Lesben bis heute zu den vergessenen Opfern des Nationalsozialismus gehören.

Hans-Peter Weingand

Historiker, Gründungsmitglied Rosalila Pantherinnen

## Allgemeine Übereinkunft des Schweigens

### Wissenschaftliche Forschung an Leichen von NS-Opfern nach 1945

**Auf eine relativ kurze Phase des antifaschistischen Eifers in der Verfolgung der NS-Verbrechen unmittelbar nach Kriegsende folgte die „kalte Amnestie“, d. h. die Reintegration der Täterinnen in eine Gesellschaft, in der es für einen wirklichen Bruch mit der NS-Zeit keine Basis gab.**

Die wissenschaftliche Forschung an Leichen von NS-Opfern nach 1945 ist ein Beispiel für die Kontinuitäten, die durch eine allgemeine Übereinkunft des Stillschweigens im Bereich der Medizin ermöglicht wurde. Wie aus dem kürzlich vorgelegten Forschungsbericht „Untersuchungen zur anatomischen Wissenschaft in Wien 1938-1945“ hervorgeht, hat das anatomische Institut der Universität Wien mindestens 1.377 Leichen von im Wiener Landesgericht Hingerichteten erhalten und für Sezierkurse, Forschungen oder als Vorlagen für den umstrittenen Anatomie-Atlas von Eduard Pernkopf verwendet. Die entsprechenden Schaupräparate befanden sich zum Teil noch im Juli d. J. in Verwendung. Darüber hinaus wurden weit über 100 Präparate von Opfern der NS-Justiz am histologischen Institut, auf der Gerichtsmedizin und am Institut für Medizingeschichte gefunden.

Der bemerkenswerteste Fall ist wohl der des Wiener Psychiaters Dr. Heinrich Gross, der während des Krieges an der Ermordung von über 800 Kindern und Jugendlichen in einem Wiener Spital beteiligt war. Auf deren konservierten Gehirnen baute er nach dem Krieg seine wissenschaftliche Karriere auf.

### Gross' Karriere ohne Brüche

Heinrich Gross, geb. 1915, war ab November 1940 an der seit Juli gleichen Jahres auf dem Gelände der Anstalt „Am Steinhof“ bestehenden Städtischen Jugendfürsorgeanstalt „Am Spiegelgrund“ beschäftigt. Er leitete dort den Pavillon XV, der intern auch „Reichsausschußabteilung“ hieß, da er zur Aufnahme der Fälle des „Reichsausschusses zur wissenschaftlichen Erfassung erb- und anlagebedingter schwerer Leiden“ (der Tarnorganisation der NS-„Kindereuthanasie“) diente. Die eingewiesenen Kinder wurden untersucht und nach Berlin gemeldet, wo Gutachter über ihr weiteres Schicksal entschieden. Sobald in Wien die Order zum Mord einlangte, wurden die Kinder mit hohen Dosen Luminal vergiftet, so daß sich nach einigen Tagen das gewünschte Ergebnis, meist eine tödliche Lungenentzündung, einstellte. Allein bis zum 22. März 1943, als Gross zur Wehrmacht einberufen wurde, starben an dieser Abteilung 336 Kinder.

Die für NS-Täter gefährlichste Phase der unmittelbaren Nachkriegszeit verbrachte Gross in sowjetischer Kriegsgefangenschaft, aus der er im Dezember 1947 zurückkehrte. Er hielt sich zunächst verborgen, wurde aber am 1. April 1948 verhaftet und wegen seiner Beteiligung an den Euthanasiemorden (die als Totschläge qualifiziert wurden, da sich inzwischen die Rechtsmeinung durchgesetzt hatte, daß gegenüber Geisteskranken und Behinderten grundsätzlich keine Heimtücke möglich sei) und wegen seiner illegalen Tätigkeit für die Nazis vor 1938 angeklagt. Im März 1950 wurde er wegen Beihilfe zum Totschlag zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, die bereits durch seine Untersuchungshaft verbüßt waren. Gross hatte keine Schwierigkeiten, an den Ort seiner früheren Tätigkeit zurückzukehren und eine Karriere als Psychiater zu beginnen.

Bereits 1952 erschien der erste einer ganzen Reihe von neuropathologischen Beiträgen über ehemalige Patienten des „Spiegelgrundes“. Gross stellt darin einen Fall vor, den er bereits am 23. 11. 1942 in der Wiener biologischen Gesellschaft vorgetragen hatte. Es handelt sich dabei um Günther Pernegger, geboren am 16. 11. 1941. Im Alter von 6 Wochen wurde er unter der Aufnahmezahl 267/41 in die „Kinderfachabteilung“ eingewiesen, da er Mißbildungen an Kopf und Händen hatte. Nach sieben Wochen Aufenthalt bei „sehr schlechter Nahrungsaufnahme“ erkrankte er an einer Lungenentzündung, an der er am 25. 1. 1942 starb. Gross zitiert ausführlich aus der Krankengeschichte, ohne Hinweise auf die näheren Umstände des Todes des Kindes zu geben. „Angeborene und frühzeitig erworbene hochgradige Schwachsinnszustände“ blieben ein wissenschaftliches Schwerpunktgebiet von Gross. Zu diesem Themenkomplex liegen weitere 33 Veröffentlichungen aus den Jahren 1954 bis 1978 vor, an denen auch andere Autorinnen beteiligt waren.



## Systematische Auswertung

Eine Gruppe von Veröffentlichungen umfaßt elf statistische Untersuchungen, die jeweils auf der Auswertung einer großen Zahl von Krankengeschichten und Gehirnpräparaten beruhen. Sie ermöglichen den Schluß, daß Heinrich Gross nicht nur einzelne Fälle für seine Forschungen herausgegriffen hat, sondern daß er vielmehr alle Opfer der Wiener „Kinderfachabteilung“, derer er nach dem Krieg habhaft werden konnte, systematisch wissenschaftlich verwertet hat. Die dazu notwendigen Forschungen führte Gross seit Anfang 1955 im Neurohistologischen Laboratorium auf der Baumgartner Höhe durch, dessen Leitung er 1957 übernahm.

Im Jahr 1968 erhielt Heinrich Gross darüber hinaus die Leitung des neugegründeten Ludwig Boltzmann-Instituts zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems, das in den Räumlichkeiten des Neurohistologischen Laboratoriums untergebracht wurde und mit diesem eine Einheit bildete. Über die Tätigkeit des neuen Instituts ist aus dem Geschäftsbericht der Ludwig Boltzmann-Gesellschaft folgendes zu erfahren: „Die Prosektur des Psychiatrischen Krankenhauses der Stadt Wien verfügt, soweit dies an Hand der Weltliteratur abgeschätzt werden kann, über das größte Material an Gehirnen mit angeborenen Entwicklungsstörungen und frühzeitig erworbenen Schäden.“

Ab dem Jahr 1979 wird Heinrich Gross die Gespenster seiner Vergangenheit nicht mehr los. Von dem Wiener Arzt Dr. Werner Vogt öffentlich der Mitschuld an den Euthanasiemorden beschuldigt, muß er in dem von ihm angestregten Ehrenbeleidigungs-prozeß schließlich 1981 in zweiter Instanz eine verheerende Niederlage einstecken. Obwohl das Gericht seine Schuld als erwiesen betrachtet, gibt es bis 1997 keine weiteren juristischen Konsequenzen. Er wird zwar aus der SPÖ ausgeschlossen und muß sich formal aus dem Ludwig-Boltzmann-Institut zurückziehen, doch übt er weiter seine Tätigkeit als einer der meistbeschäftigten Gerichtsgutachter Österreichs aus.

400 in Gläsern konservierte Gehirne werden in einem Kellerraum der Prosektur auf der Baumgartner Höhe gelagert, der in den späten 80er-Jahren in einen „Gedenkraum“ umgewandelt wird. Von den tausenden histologischen Präparaten im Ludwig-Boltzmann-Institut will niemand etwas wissen.

## Erzwungener Lernprozeß

Erst der wachsende internationale Druck im Zusammenhang mit der Entstehungsgeschichte des bereits erwähnten ‚Pernkopf-Atlas‘ und das geänderte allgemeine Klima seit den achtziger Jahren machten es möglich, im Rahmen des von einer Historikerkommission der Universität Wien erarbeiteten Forschungsberichts auch einen Beitrag über Heinrich Gross und das Ludwig Boltzmann-Institut zur Erforschung der Mißbildungen des Nervensystems aufzunehmen und dadurch die Verantwortlichen zu zwingen, ihre bisher verfolgte Strategie des Herunterspielens und Verdrängens zumindest teilweise aufzugeben und die Bestattung der noch vorhandenen Präparate zu ermöglichen.

Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß immer noch etliche Bereiche im Dunkeln liegen, so zum Beispiel die Beteiligung anderer Institute (wie das neurologische Institut der Universität Wien, das Leichenmaterial von Heinrich Gross zu Forschungszwecken erhalten hat) oder auch die Situation in Städten wie Graz oder Innsbruck, wo ebenfalls Euthanasieabteilungen bestanden haben, über die wenig bekannt ist.

## Herwig Czech

studiert Geschichte in Wien

## „Politische“ in Theresienstadt

Primo Levi nennt in seinem Buch „Die Untergegangenen und die Geretteten“ drei Ziele des Systems der Konzentrationslager: „Sklavendarbeit, Vernichtung der sogenannten minderwertigen Rassen und Beseitigung der politischen Gegner.“ Letzteres dieser Ziele war das erste, das von den Nazis nach ihrer Machtergreifung in Deutschland in Angriff genommen wurde. Es waren die Vertreterinnen und Funktionärinnen der demokratischen Parteien, und vor allem auch der Kommunistinnen, die aus der nationalsozialistischen Gesellschaft eliminiert wurden und, falls nicht gleich umgebracht, nach Dachau geschafft wurden.

Ähnlich rasch und vorrangig verlief diese „Säuberung“ von politischen Gegnerinnen in allen von den Deutschen okkupierten Gebieten. Für die annektierte Tschechoslowakei (Protectorat Böhmen und Mähren) war der Ort, wo politische Gegner des NS-Regimes in Haft genommen wurden, die Kleine Festung in Theresienstadt. Mit dem 15. März war die gesamte Tschechoslowakei von Nazideutschland besetzt. Bereits im März 1940 wurde an Reinhard Heydrich das Gesuch gestellt, in Theresienstadt ein neues Gefängnis zu errichten, im Juni 1940 wurde dies auch verwirklicht. Erst im November 1941 kam der erste Transport von Prager Juden und Jüdinnen in die „Große Festung“ von Theresienstadt, wo nicht zuletzt wegen der Nachbarschaft des Polizeigefängnisses in der „Kleinen Festung“ das berüchtigte Judenghetto eingerichtet wurde.

Die ersten Häftlinge des Polizeigefängnisses in Theresienstadt waren Mitglieder des tschechischen demokratischen und kommunistischen Widerstands. Hohe Offiziere der tschechoslowakischen Armee, die sich in der Bewegung „Verteidigung der Nation“ (ON) formiert hatten, Mitglieder des bürgerlich demokratischen Widerstandes der Gruppierungen PÜ; ÚVOD und PWZ „und Vertreterinnen aller vier illegalen Zentralen der „Kommunistischen Partei“ wurden in der Kleinen Festung inhaftiert. Von 1940-45 wurden insgesamt 32.000 Menschen in das Gefängnis Theresienstadt eingeliefert.

Die Ausschaltung der führenden Köpfe aller politischen Gegnerinnen, die in organisierten Strukturen gegen das Regime hätten kämpfen können, war eine jener wichtigen Grundbedingungen für die Aufrechterhaltung der Naziherrschaft.

Gerhard Moßhammer

Slawist, arbeitet als Journalist in Wien

## Das „Vorzeigeghetto" der Nazis

Ideologie und Propaganda der NS-Zeit am Beispiel Theresienstads

**Erstmals organisierte GEDENKDIENTST eine Studienfahrt nach Terezin. Die Betreuung vor Ort übernahm der Gedenkdienstleistende Rene Wintereder.**

In Wien begann das Programm mit einer Führung durch den 2. Wiener Gemeindebezirk, vorbei an Litfaßsäulen der Ausstellung „Zerstörte Kulturen", die das Schicksal der Wiener jüdischen Gemeinde vor ihrer Emigration, Deportation und Ermordung aufzeigt. Abends trafen wir Helga Kinsky, die als Kind nach Theresienstadt deportiert wurde. Keine stumme Gedenktafel, sondern ein Mensch, den man fragen kann, und der es auf faszinierende Weise versteht, Antworten zu geben.

Das Programm in Theresienstadt begann mit einer Einführung über die Geschichte Theresienstads von Herrn Doc. Vojtech Blodig, stv. Direktor der Gedenkstätte. Führungen durch die „große Festung" (Ghetto), die „kleine Festung". (Polizeigefängnis der GESTAPO) und das Ghetto-Museums machten die Gruppe mit dem Ort vertraut.

Im Film „Bahnsteig nach Auschwitz" erinnern sich Überlebende an ihre Kindheit in Theresienstadt, die viele von ihnen überraschenderweise als „glückliche Zeit" betrachten. Hervorragende Lehrerinnen und ein enges Zusammenhaltsgefühl überlagern oft die Erinnerungen an das Schreckliche, das vor den Kindern so gut wie möglich ferngehalten wurde. Dazu kommt, daß die Kinder vor ihrer Deportation nach Theresienstadt in ihren Heimatorten, bedingt durch die antijüdischen Gesetze, sich in einer angstvollen Isolation befanden, sodaß ihnen das Leben in den Theresienstädter Kinderheimen als Verbesserung ihrer Situation vorkam. Ein Dokument der Strategie der Nazis ist der Propagandafilm „Der Führer schenkt den Juden eine Stadt", der angefertigt wurde, um die Welt über die Vernichtung der Juden in Europa hinwegzutäuschen. Es entstand eine rege Diskussion darüber, ob und wie Filme wie diese im pädagogischen Bereich einsetzbar sind.

Markus Pape sprach über den Holocaust an Roma, die in Lety im sog. „Zigeunerlager" Zwangsarbeit verrichten mußten. Eine Exkursion führte nach Lidice, jenen Ort, der am 10. Juni 1942 als Vergeltung für das Attentat auf Reinhard Heydrich zerstört wurde. Den Abschluß der Studienreise bildete die Führung durch das jüdische Viertel in Prag. Der hektische Touristinnenstrom, der sich durch diese Sehenswürdigkeiten durchpreßte, zeugt vom regen Interesse an der verloschenen jüdischen Kultur, stimmte aber nach der Verlassenheit Theresienstads nachdenklich. Gm

## Wissenschaftliches Zentrum „Holocaust" Moskau

Ein Bericht von Kurt Scharr, dem ersten Gedenkdienstleistenden in Rußland

Im Februar 1948 „wurde die ungesetzliche Operation der physischen Liquidierung von Michoels durchgeführt" (Schreiben L. P. Berijas, Präsidium des ZK der KP der UdSSR vom 2. 4. 1953). Die Ermordung des bei uns unbekanntem, in Rußland aber geliebten Schauspielers Salomon Michailowitsch Michoels 1948 in Minsk steht am Ende einer Phase der UdSSR. Die eindeutig von einem staatlichen Antisemitismus getragenen öffentlichen Schauprozesse gegen die jüdische Bevölkerung fanden zwar mit dem Tod Stalins 1953 ein Ende, die Einstellung zu jüdischen Mitbürgerinnen und zur Geschichte des Holocaust von staatlicher Seite her änderte sich aber nicht. Mit dem Verbot des Antifaschistischen Komitees 1948 wurden alle Versuche unterdrückt, die auf ein Aufzeigen der zweiten Seite des ‚Krieges im Osten' mit dem Ziel der Vernichtung und Ausrottung abzielten.

Das vom Antifaschistischen Komitee verbreitete "Schwarzbuch", über die Ermordung hunderttausender Juden und Jüdinnen in den von den Nationalsozialisten besetzten Ost-Gebieten erfolgte erst 1993.

Zwei Geschichten aufzuarbeiten

Heute, mehr als 50 Jahre nach diesem Geschehen, ist in Rußland und den GUS-Staaten der Bedarf an Wissen über den Holocaust groß. Da von staatlicher Seite Antisemitismus stets in Abrede gestellt wurde, konnten auch keine wirksamen Abwehrmechanismen gegen Rassismus und Antisemitismus entwickelt werden. So ist es heute nicht verwunderlich, daß man sich in Moskau allerorten - völlig legal - mit antisemitischem, oder offen rassistischem Material versorgen kann, aber kaum Wissen über die „Vernichtung der europäischen Juden" während des 2. Weltkrieges da ist. Auch unter Lehrerinnen herrscht weitverbreitete Unwissenheit darüber.

1991 wurde letztendlich auf private Initiative mehrerer Persönlichkeiten, darunter der Philosoph und Dissident J. Gefter (1918-1995), das Zentrum „Holocaust" in Moskau gegründet. Seit 1997 besteht unter der gleichen Organisation auch eine Stiftung, die sich um die Errichtung eines Holocaust Museums bemüht. Die bisherigen Arbeiten der Organisation spiegeln gleichermassen ihre Zielsetzungen wieder: So wurden neben der Zusammenstellung von Unterrichtsmaterialien und der Veröffentlichung von verschiedenen Büchern und Aufsätzen auch zahlreiche Wanderausstellungen erstellt sowie Konferenzen, Tagungen und Fortbildung für Lehrerinnen organisiert.

Mein Dienstantritt im August 1998 fiel in eine interessante Phase. Nicht nur, daß die politischen und ökonomischen Schwierigkeiten Rußlands im alltäglichen Leben zu bewältigen waren, ich konnte auch an für das Zentrum wichtigen Entwicklungen lebhaften Anteil nehmen. So wurde etwa im September eine neue Synagoge auf dem Gelände des Museums für den „Großen Vaterländischen Krieg" eingeweiht, in deren Untergeschoß eine von unserem Zentrum konzipierte Ausstellung gezeigt wird. Wenige Tage darauf wurde unser Zentrum nach längerem Umbau offiziell im Beisein des deutschen, israelischen und österreichischen Botschafters eröffnet. Es sind aber vielleicht weniger die Formalitäten und Feierlichkeiten, die beeindruckten, als vielmehr die eigentliche Arbeit, die trotz allen momentanen Schwierigkeiten (seit Anfang Oktober weigerten sich die Banken, Geld an Kontoinhaber auszusahlen) hier geschieht. Anfang Oktober 1998 fand in Moskau die 1. Internationale Konferenz „Teaching about the Holocaust in the XXI Century" statt. Meine Aufgaben in den ersten Monaten bestanden vor allem in der Koordination der Konferenz, der elektronischen Erfassung und Ordnung der fremdsprachigen Literatur unserer kleinen Bibliothek und in der Kontaktaufnahme mit deutschen sowie österreichischen Forschungsstellen. Und erstmals hatte ich Gelegenheit, in einem der bis vor kurzem geschlossenen Moskauer Archive zu arbeiten.

Somit hoffen wir alle, die wir hier arbeiten, viele davon unentgeltlich, daß wir den Worten J. Gefters, gerecht werden können: „Das Zentrum Holocaust ist aus der Überzeugung heraus gegründet worden, daß ein Genozid nicht gegen Jemanden', sondern immer gegen Jeden' gerichtet ist."

Kurt Scharr

Gedenkdienstleistender in Moskau

## Telegramm

### Wiedergeburt des Computers

Der Arbeit an manchen Stellen würde sogar Mac Gyver Respekt zollen. Clemens Prinz etwa schraubte im Holocaust Dokumentationszentrum in Budapest die Innereien mehrerer toter Computer derart trickreich zusammen, daß ein funktionierendes Gerät daraus entstand. Normalerweise hat er mit der Übersetzung englischer oder französischer Briefe ins Ungarische zu tun - wenn er nicht gerade das im Entstehen begriffene Archiv mit Schlagwörtern versieht oder sich um die Publikationen der Ungarischen Auschwitz Stiftung kümmert. Für das Buch „Weg aus der Hölle“, das die Todesmärsche der ungarischen Juden und Jüdinnen dokumentiert, mußten graphische Beilagen und Ortsverzeichnisse erstellt werden, das monatliche „Hirlevels“ verlangte nach einem Layout. Mit dem österreichischen Osteuropainstitut und der Kulturkontakt Austria wird eine Lehrerinnenfortbildung für Ungarn entwickelt. Das bedeutet Programme erstellen, Teilnehmerinnen betreuen und Fundraising. Es ist gut zu wissen, daß die großen Universalgelehrten noch nicht ausgestorben sind.

### Gedenkdienst goes Hollywood

Daß Spielberg sich auf seine besondere Weise mit dem Holocaust beschäftigt hat, ist hinlänglich bekannt. Nun drehte auch der ORF für die Sendung Orientierung einen Beitrag über das jüdische Leben in Vilnius. Das dortige Museum spielte dabei eine wichtige Rolle. Es hält die Erinnerung an das ehemalige Wilna als das „Jerusalem des Ostens“ aufrecht und setzt sich mit der Geschichte des Ghettos auseinander. Auch das Wirken Wolfhard Freinbichlers findet Beachtung. Bei dieser Gelegenheit wurde ihm Einblick in das anstrengende Leben eines Filmstars gewährt, Hollywood zeigt Interesse an dem jungen Talent. Seine Karriere in Übersee wird ihn hoffentlich nicht davon abhalten, den Museumsführungen oder der Korrespondenz nachzugehen. Und der bevorstehende Besuch der Anne-Frank-Ausstellung will ebenfalls gewissenhaft vorbereitet sein. Sie soll schon im nächsten Jahr samt Fortbildung für Lehrerinnen und Kulturprogramm in Litauen präsentiert werden.

### Export in die USA steigt

25 junge Österreicherinnen mehr werden von nun an New York bevölkern. Der Stolz der Nation sind allerdings nicht Gedenkdienstleistende sondern Lehrerinnen, die seit kurzem in dieser Stadt ihre Arbeit verrichten. Während eines Treffens am österreichischen Konsulat bekundeten diese aber reges Interesse an der Arbeit von Nikolaus Wahl am Leo Baeck Institute. Bei dieser Gelegenheit neu geknüpfte Kontakte mit der österreichischen Außenhandelsvertretung waren außerdem dabei behilflich, neue Teilnehmerinnen für die Austrian Heritage Collection zu finden. Diese Dokumentation der Geschichte ehemaliger Emigrantinnen schreitet zügig voran. In letzter Zeit wurden besonders viele zeitgeschichtliche Dokumente gesammelt. Die im Moment befragten über-90jährigen zeigen offenbar mehr Bereitschaft, sich von ihren teils sehr persönlichen Unterlagen zu trennen als das bei jüngeren Altersgruppen bisher der Fall war.

Wer mehr über das Leo Baeck Institute in New York erfahren will, kann seinen/ihren Wissensdurst mit Hilfe der neuen Homepage stillen: [www.lbi.org](http://www.lbi.org)

### Teenager auf Spurensuche

Zusammen mit dem italienischen Institut Istorico bereitet die Anne Frank Stiftung Amsterdam eine Jugendfahrt für 1999 vor. In diesem Jahr wäre Anne Frank 70 Jahre alt geworden. Teenager aus acht verschiedenen Ländern Europas werden aus diesem Anlaß eine Sternfahrt zu den wichtigsten Stationen in ihrem Leben unternehmen. Treffpunkt ist Frankfurt, der Geburtsort von Anne Frank. Von dort aus geht

es in verschiedenen Gruppen entweder nach Amsterdam, Annes erstem Fluchtpunkt, nach Auschwitz, wo sie interniert war, oder nach Bergen-Belsen, wo sie schließlich an Typhus starb.

Die einzelnen Gruppen der Jugendlichen treffen sich anschließend wieder in Frankfurt, berichten von ihren Erfahrungen und geben das Erlernete weiter. Eine weitere Kooperation hat sich mit dem Beth Shalom Holocaust Memorial Museum in Nottinghamshire ergeben. Dort hat man unter anderem eine Ausstellung über den Holocaust in Litauen geschaffen, die auch in die Landessprache übersetzt wurde. Damit wird die geplante Tour der Anne Frank Ausstellung durch Litauen sinnvoll ergänzt.

### Die Namen der Menschen

Prag und Wien rücken für eine zukünftige Publikation näher zusammen. Der vierte Band des Gedenkbuchs der Theresienstädter Initiative in Prag soll die Deportation von ca. 15.000 Juden und Jüdinnen in das Ghetto Theresienstadt dokumentieren. Bei der Beschaffung und Verwaltung der enormen Menge an Daten ist das Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW) in Wien behilflich. Auch das

Netz der Gedenkdienstleistenden an den über den ganzen Globus verteilten Stellen sollen dabei benutzt werden.

Die vorangegangenen drei Bände befaßten sich mit ehemaligen Ghettoinsassen aus den Protektoraten Böhmen und Mähren sowie aus Deutschland. Auf tausenden Seiten wurde damit schon bisher das Schicksal von beinahe Hunderttausend Menschen dokumentiert. Hinterbliebenen, die sich auch heute noch mit ihren Fragen an die Theresienstädter Initiative wenden, kann dadurch Auskunft über den Verbleib ihrer Angehörigen gegeben werden. Die Bücher übernehmen quasi die Funktion eines geistigen Friedhofs und gedenken jener, für die nirgends ein Grab steht.